

Das alles hat die Bedeutung der demokratischen Sportbewegung der Deutschen Demokratischen Republik gehoben und ihre Autorität gestärkt. Sie ist jetzt bereits durch das Internationale Olympische Komitee und durch 21 internationale Sportföderationen anerkannt. Das ist ein Ausdruck des weiteren Fortschritts der Körperkultur und des Sportes in unserem Land.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß es in unserer Sportarbeit gegenwärtig noch bedeutende Schwächen gibt, die es uns erschweren, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Hauptmängel bestehen darin, daß

der Kinder- und Jugendsport sich noch immer unbefriedigend entwickelt;

eine Anzahl leitender Organe des Staates, die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie die Räte der Bezirke, Kreise und Städte und auch Leitungen unserer volkseigenen Betriebe die große Bedeutung von Körperkultur und Sport für die Verbesserung der Volksgesundheit, die Stärkung der Arbeitskraft und die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft bisher noch unterschätzen;

die Zahl der Mitglieder der demokratischen Sportbewegung und der Träger des Sportabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik nicht rasch genug ansteigt;

die gesamte patriotische Erziehungsarbeit in der demokratischen Sportbewegung stark vernachlässigt wird;

die sportlichen Leistungen in einigen Sportarten immer noch nicht schnell genug wachsen, wie z. B. im Fußball, im Turnen und in der Gymnastik, im Rudern der Männer, im Frauenhandball, im Bahnradsport, im Boxen, im Ringen, im Gewichtheben usw. und in verschiedenen weiteren Sportarten bzw. Disziplinen wie in der Leichtathletik (Sprint), im Schwimmen (Kraul) usw. die Entwicklung noch sehr ungleichmäßig verläuft.

Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport und seine nachgeordneten Organe haben sich nicht immer beharrlich, energisch und zielstrebig genug für die Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt, die Anleitung und Weiterbildung der Trainer vernachlässigt und verschiedentlich Versäumnisse bei der Vorbereitung von Sportmannschaften auf große internationale Wettkämpfe zugelassen und ihre Kontrollpflichten nicht ausreichend wahrgenommen.

Das Ministerium für Volksbildung, das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung und das Staatssekretariat für Hochschulwesen sind in der Hauptsache für den unbefriedigenden Stand des obligatorischen und außerschulischen Turn- und Sportunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen, den Berufs- und den Hochschulen und Universitäten verantwortlich. Auch verschiedene Fachministerien haben die Entwicklung der Körperkultur und des Sportes in ihrem Bereich ungenügend gefördert.

Das Ministerium für Gesundheitswesen ist dafür verantwortlich, daß wichtige sportärztliche Fragen bisher noch nicht gelöst worden sind.

Eine Reihe von Räten der Bezirke, Kreise und Städte ließen in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls große Mängel auf den Gebieten der Körperkultur und des Sportes zu.

Den Leitungen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie der Freien Deutschen Jugend wird vorgeschlagen, Maßnahmen zur Überwindung der Mängel auf den Gebieten der Körperkultur und des Sportes, für die sie verantwortlich sind, einzuleiten.

Es gilt jetzt, sich mit ganzer Kraft für die weitere Entwicklung der Körperkultur und des Sportes in der Deutschen Demokratischen Republik einzusetzen.

Die Ministerien und Staatssekretariate, die Räte der Bezirke, Kreise und Städte, die Leitungen aller gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen müssen ihren Teil dazu beitragen, daß Körperkultur und Sport in der Deutschen Demokratischen Republik auf ein höheres Niveau gehoben werden.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt deshalb:

## I.

### Die Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes

#### A. Vorschulische Körpererziehung

1. Die planmäßige systematische Körpererziehung muß bereits unter den Kindern im vorschulischen Alter beginnen. Durch das Ministerium für Volksbildung sind die erforderlichen Maßnahmen für die gesamte vorschulische Erziehung zu veranlassen.
2. Bei der Ausbildung der Kindergärtnerinnen ist dafür zu sorgen, daß sie umfangreiche Unterweisungen im Fach Turnen erhalten.

#### B. Obligatorischer Turnunterricht

1. Alle körperlich gesunden Kinder und Jugendlichen in der Deutschen Demokratischen Republik haben am obligatorischen Turn- und Sportunterricht in den Schulen, Hochschulen und anderen Lehranstalten teilzunehmen. Eine Befreiung vom Turn- und Sportunterricht kann nur auf der Grundlage von besonderen Richtlinien erfolgen, die der Minister für Gesundheitswesen in Verbindung mit dem Minister für Volksbildung, dem Minister für Arbeit und Berufsausbildung, dem Staatssekretär für Hochschulwesen und dem Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport bis zum 1. Mai 1956 herauszugeben hat.
2. Die Mängel im obligatorischen Turnunterricht an den Grund-, Mittel- und Oberschulen sind zu beseitigen. Das Ministerium für Volksbildung hat zu veranlassen, daß an allen ihm unterstellten Schulen ab sofort Turnunterricht erteilt wird und daß bei den obligatorischen 2-Wochenstunden für Turnen unbedingt alle Klassen vertreten sein müssen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts zu treffen.
3. Die Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Turnen ist zu verbessern. Dabei ist der methodischen Ausbildung und der Lehrpraxis größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ausbildungsprogramme sind entsprechend zu überarbeiten.
4. Zur Beseitigung der großen Lücken und der Fehlstunden im Fach Turnen ist die Kapazität